

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntagabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner.

3. Was sind unsre Aufgaben den Separatisten gegenüber.

Manche unsrer Leser, oder wohl die meisten, werden in dem vorausgegangenen Artikel zum ersten Male von der Existenz der neuen Privatgärtnerbewegung erfahren haben. Und sicherlich wird dieser und jener erstaunt gewesen sein, jetzt gleich zwei Gebilde auf einmal vor sich zu haben, die bereits eine immerhin schon zu beachtende Mitgliederzahl in sich vereinigen. Da und dort dürfte man vielleicht auch fragen, warum wir denn hierüber nicht schon früher berichtet; ja, ob es denn überhaupt nicht möglich gewesen wäre, die betreffenden Gründungen gar zu verhüten und die Wässer der neu hervorsickernden Bächlein einfach in das Strombett des A. D. G. V. zu leiten. Zu solchen Fragen sei folgendes als Antwort gegeben.

Die separatistische Privatgärtnerbewegung ist eine soziale Erscheinung unter Massen von Berufskollegen, denen der innere Zusammenhang der sozialen Zustände einstweilen noch gänzlich verborgen ist. Der Organisationstrieb entspringt hier nicht einer sozialen Erkenntnis, sondern der ist den betreffenden Kollegen von außen her nur erst angeweht. Und das, was da bisher organisatorisch geschehen, ist nur erst ein Fühlen und Tasten. Man hat zu fühlen begonnen, daß die wirtschaftlich-soziale Lage, in der man sich befindet, in mancherlei Hinsicht unwürdig und verbesserungsbedürftig ist. Und man tastet nun umher nach den Wegen und den Mitteln, auf denen und mit deren Hilfe man etwa um einiges emporgelangen könnte. Die Tastenden umgibt noch ringsumher die Dunstwolke des Ständesdünkels. Nicht bloß, daß sie ihre Klassenzugehörigkeit zur übrigen Arbeiterschaft noch nicht empfinden, fühlen sie sich sogar gegenüber ihren eignen Berufskollegen in der Gewerbe- oder Erwerbsgärtnerei noch als ein besonderer „Stand“, den ganz besondere Interessen mit einander verbinden und von den andern Kollegen trennen.

Hei, wie man da die Ohren spitzte, als die (schon einmal erwähnte) Privatangestelltenbewegung ihre Wellen zu ihnen hinübertrug und ihnen die Kunde gab von einer ins Auge gefaßten besonderen reichsgesetzlichen „Pensionsversicherung der Privatangestellten“ bzw. Privatbeamten! Die Gedankenverbindung von Privatgärtner und Privatbeamten lag da

in der Tat so nahe, daß es kaum anders sein konnte: die Privatgärtner standen vor der erfreulichen Aussicht, nun gesetzlich als Privatbeamte anerkannt zu werden. Als — Beamte! Wie angenehm und wohlklingend das den Ohren klingt! Denn mit dem Titel und dem höheren Arbeitsrecht würden natürlich auch die Mittel für die wirtschaftliche Besserstellung kommen; so meinte man. Man branchte sich da bloß zur Empfangnahme bereit halten. Und das tat man, dazu wollte man sich „standesbewußt“ zusammenschließen.

Aber dieses große Geschenk kam einstweilen noch nicht. Da fand man, daß man auch sonst noch ein wenig tun könnte in gegenseitiger Hilfeleistung, und man fing an, sich als Stellennachweis-, Rechtsschutz- und Unterstützungs-Vereinigung einzurichten und baut gegenwärtig da weiter, ganz für sich, abgeschlossen von den Berufskollegen, die sich einen Kampfverband geschaffen haben, die Lohnbewegungen und Streiks führen und dafür hohe Beiträge erheben und massenhaft Opfer bringen. Es wäre ja eine Torheit — so meint man —, sich dem A. D. G. V. anzuschließen, da man als Privatgärtner mit Streiks und dergleichen doch garnichts zu tun hat, „niemals in die Lage kommt, Streikunterstützung beziehen zu können“. Wo man also nur dazu beitragen müßte, die andern zu unterstützen. Schafft man sich einen besonderen Privatgärtnerverband, dann hebt man sich nicht bloß gesellschaftlich über den „Gehilfenstand“ hinaus, sondern man hat es hier auch billiger.

Also: Die separatistische Privatgärtnerbewegung ist aus Gründen und Ursachen entstanden, denen wir vorerst machtlos gegenüberstehen mußten. Und es wäre darum einfach Kraftvergeudung und Zeitverschwendung gewesen, schon beim Entstehen der Gebilde den sich dort sammelnden Kollegen Moral- und andre Lehren zu predigen. Sie hätten darauf doch nicht gehört, und wir würden ohnedem noch erreicht haben, daß wir auf jenen Seiten die Feindseligkeit großgezüchtet hätten.

Aber heute ist bei den Separatisten die Entwicklung zu einem Stadium gediehen, daß es geboten erscheint, sie zu geistigem Kampf herauszufordern und mit ihnen „die Klängen zu kreuzen“. Sie haben sich uns gegenüber als eine Konkurrenz etabliert, die wir als berechtigt nicht anerkennen können, als eine Konkurrenz, die bestrebt ist, uns — das heißt dem A. D. G. V. — den uns zukommenden Boden an einer gewissen sehr wichtigen Stelle streitig zu machen. Und sie tun das mit einigem Erfolg; sie können es, weil sie sich um dieselben noch unaufgeklärten Massen bewerben,

denen wir die soziale Erkenntnis bringen wollen und bringen müssen. Und da stoßen wir notwendiger Weise miteinander zusammen. Wir haben nun zu verhüten, daß die zu erweckenden Kollegen, wenn sie geweckt werden, in dem ersten Taumel von den Separatisten auf deren Irrwege geleitet werden. Und uns erwächst die weitere Aufgabe, den sich dennoch dort Sammelnden — selbst gegen ihren Willen und gegen ihren Widerstand — soziale Erkenntnis zu bringen: ihre Gedankenwelt mit den Bildern des wirklichen Werdens zu beleben und ihnen zu zeigen, was wirklich ist. Dabei wollen wir aber nie vergessen, daß wir es zurzeit in den separatistischen Verbänden und auch in ihren Vertretern nicht mit Menschen und Kollegen zu tun haben, die etwa aus bösem Willen die falschen Wege gehen und mit unwirksamen Mitteln arbeiten; wir wollen immer daran denken: sie gehen die Wege aus Unkenntnis, und es sind unsre Kollegen und Klassengenossen. Und demgemäß ist es unsre Pflicht, alle die kommenden Meinungskämpfe, wenn auch wohl mit Schärfe, so aber vor allem rein sachlich und vornehm auszufechten. Wir können das um so leichter, weil wir ja diesen Kollegen in jeder Hinsicht mit unsern Auffassungen überlegen sind.

Der gute alte und starke Stamm von Privatgärtner-Mitgliedern im A. D. G. V. wird aber ganz besonders berufen sein, hier seinen Mann zu stehen und die notwendigen Gedankenverbindungen zu knüpfen, wo notwendig, die Schlachten zu schlagen. Dies wird sich aber um so besser tun lassen, wenn wir überall, wo möglich, jetzt dazu übergehen;

Privatgärtner-Sektionen zu formieren, denen die Aufgabe zufällt, sich mit aller Kraftanstrengung der Agitation und der Erziehungsarbeit in den Privatgärtnerkreisen zu widmen. Damit angefangen hat bisher die Ortsverwaltung Groß-Berlin und der Bezirk Rheinland-Westfalen. Die andern Orte und Bezirke mögen nunmehr folgen!

Nur in einer Hinsicht sind uns die Separatisten „überlegen“, nämlich mit ihren niedrigen Beiträgen. Unsre letzte Generalversammlung (1909) hat die Frage erörtert, ob es geboten sei, um die noch indifferenten Privatgärtner-Kollegen leichter an uns heranzuziehen, ihnen ebenfalls mit einem niedrigen Beiträge entgegenzukommen. Nach allem Für und Wider ist das abgelehnt worden, hauptsächlich mit der Begründung, daß im allgemeinen diese Kollegen sich finanzwirtschaftlich doch immer noch besser stehen wie jene jungen Gehilfen in den Handelsgärtnereien, denen wir unbedenklich Wochenbeiträge von 35 bis

50 Pfg. zumuten. Gegenüber dieser Tatsache wäre es unverantwortlich, von einem Privatgärtner einen geringern Beitrag zu fordern, ja, im Grunde wäre das für diesen sogar beschämend.

Also: Wenn und wo unsere separatistischen Konkurrenten den Wettbewerb in unlauterer Weise mit ihren niedrigen Beiträgen aufnehmen, dann und dort bleiben wir zunächst zwar im „Hintertreffen“, aber zugleich wird das für uns eine gute Gelegenheit sein, mit grundsätzlicher Aufklärung aufzuwarten, und diese wird am letzten Ende doch Siegerin bleiben.

Unsre Aufgaben gegenüber den Separatisten sind demnach schwere, sehr schwere. Aber wir müssen sie so leisten, wie sie da liegen. Und wir werden sie leisten.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.

Dem von dem Internationalen sozialistischen Büro ausgesprochenen Wunsche, den Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung recht kurz zu fassen, weil von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen jährlich zusammenfassende Berichte über die Gewerkschaftsbewegung in deutschem, englischem und französischem Text veröffentlicht werden, wollen wir gern Rechnung tragen.

Über die geschichtliche Entwicklung und die verschiedenen Formen der gewerkschaftlichen Organisationen sind schon in früheren Berichten an die Internationalen Kongresse eingehende Mitteilungen gemacht worden. Wir können uns also auf eine kurze Schilderung der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland während der Zeit nach dem Internationalen Kongreß in Stuttgart (1907) beschränken.

Die freien Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten während der letzten Jahre unter der wirtschaftlichen Krise schwer zu leiden. Die wirtschaftliche Depression, die 1907 mit aller Schärfe einsetzte, hat den Tiefstand früherer wirtschaftlich ungünstiger Konjunkturen weit übertroffen und von den gewerkschaftlichen Organisationen schwere Opfer erfordert. Ungeheure finanzielle Anforderungen wurden an die Organisationen gestellt, um die Not der Mitglieder wenigstens etwas zu mildern. Auch der Mitglieder-

bestand ist vorübergehend zurückgegangen. Während die gewerkschaftlichen Zentralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 noch um 175797 (1906 = 344906) erhöhen konnten, hatten dieselben am Schlusse des Jahres 1908 75183 Mitglieder verloren; im Jahresdurchschnitt betrug der Verlust an Mitgliedern 33775. Der größte Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur ist Ende des Jahres 1908 überschritten worden. Das Jahr 1909 ließ allmählich eine Besserung in den Erwerbsverhältnissen und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen. Die günstige Wirtschaftslage hat es den gewerkschaftlichen Zentralverbänden ermöglicht, den im Jahre 1908 erlittenen Verlust an Mitgliedern wieder wettzumachen. Die Mitgliederzahl stieg von 1797963 am Jahresschluß 1908 auf 1892568 im vierten Quartal 1909, also um 94605. Die Gewerkschaften haben also die verheerenden Wirkungen der Krisis verhältnismäßig gut überstanden. Es ist dies der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der energischen Kampfeskunst zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten.

Die Zahl der der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen ist von 66 im Jahre 1906 auf 57 zurückgegangen. Es ist dies auf den Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Organisationen zu großen Industrieverbänden zurückzuführen. Einige Berufsorganisationen haben den Anschluß an größere, die gesamte Industrie umfassende Verbände vollzogen.

Neu hinzugekommen sind die Verbände der Hausangestellten (männliches und weibliches Dienstpersonal) und der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen, die aber erst im Laufe des Jahres 1909 entstanden und deshalb bei der Statistik noch nicht berücksichtigt sind.

Einen Überblick über den Fortschritt der freien Gewerkschaften sowohl in der Mitgliederzahl wie in ihren finanziellen Leistungen bietet Tabelle 1.

Die gesteigerte Leistungsfähigkeit der freien Gewerkschaften erklärt sich aus der ständigen Steigerung der Beitragsleistung. Es hatten die Verbände:

Jahr	Pro Kopf der Mitglieder gerechnet		
	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Kassenvermögen Mk.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,89	11,38
1905	21,68	18,61	14,60
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73

Unter den Ausgaben stehen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung neben der Streikunterstützung an erster Stelle. In welchem Maße die Gewerkschaften durch die Krise belastet worden sind und wie sich die Ausgaben für Unterstützungszwecke seit dem Jahre 1891 gestaltet haben, geht aus Tabelle 2 hervor.

Tabelle I.

Die Entwicklung der freien Gewerkschaften 1891/1909.

Jahr	Zentralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		in Verbänden	Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand der Zentralverbände Mk.
		insgesamt	davon weibliche		Mk.	in Verbänden	Mk.		
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 485	
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415	
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579	
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295	
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437	
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 323 678	
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425	
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313	
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547	
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902	
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	9 798 333	
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559	
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726	
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903	
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850	
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 413	25 312 634	
1907	61	1 865 506	136 929	63	51 396 784	63	43 122 519	33 242 545	
1908	60	1 831 731	138 443	62	48 544 396	62	42 057 516	40 839 791	
1909	57	1 852 667	133 888	59	50 529 114	60	46 264 031	43 480 932	

Feuilleton.

Die Macht der Arbeiterschaft.

Unter dieser Überschrift bringt der Zentralvorsitzende des Verbandes der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, Genosse Emil Girbig, in der „Fachgenossen“ eine längere Abhandlung, in der in anschaulicher Weise vor Augen geführt wird, wie die Arbeiter der Flaschenindustrie in Italien es fertig gebracht, im Verlaufe der letzten sieben Jahre 60 Prozent der gesamten Flaschenfabrikation Italiens in ihren seit 1903 errichteten Genossenschaftsbetrieben auszuführen. Zugleich haben die betreffenden Betriebe die muster-gültigsten hygienischen Arbeitseinrichtungen getroffen, zahlen sie die besten Löhne bei kürzester Arbeitszeit. Die Schilderung wird auch unsere Leser interessieren, und geben wir sie, mit dankenswerter Erlaubnis ihres Verfassers, an dieser Stelle wieder. Girbig schreibt:

Als im Jahre 1901 die deutsche Glasarbeiter-schaft um völlige Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation einen bedeutenden Kampf aufnahm, hatte bereits in andern Industriezweigen der wirtschaftliche Niedergang eingesetzt. Dieser Niedergang konnte auch für die Glasindustrie nicht ausbleiben, und mit dem Beginn des Jahres 1902 trat die deutsche Glasindustrie in eine schwere Krise ein, unter der besonders die Arbeiterschaft bitter zu leiden hatte. Die Organisation der Arbeiter war durch den verlorenen Kampf leider machtlos geworden. Die Mittel waren erschöpft, und die Brutalität der

Industriellen ging so weit, daß sie alles daran setzten, den Verband der Glasarbeiter völlig zu zerstören. Leider zeigten sich die Arbeiter gefügig; ein rechter Teil schied aus der Organisation, und die Industriellen konnten schalten und walten, wie sie wollten. Nirgends wurde der geringste Widerstand entgegengesetzt, trotzdem selbst die Organe der Scharfmacher anerkennen mußten, daß die deutsche Glasarbeiter-schaft einen wahrhaft heroischen Kampf geführt hatte. Wäre die Energie bestehen geblieben, die die Arbeiter im Kampfe gezeigt hatten, dann würden sich die Industriellen niemals einen so ungeheuren Druck gegen die Arbeiter erlauben haben, und trotz der Niederlage wäre die Stellung der Arbeiter nicht geschwächt worden. Diesen Fehler hat die Kollegenschaft schwer büßen müssen, und für die Industriellen bot sich jetzt hinreichend Gelegenheit, sich an der wehrlosen Arbeiterschaft zu rächen. Eine erhebliche Zahl von Kollegen wurde dauernd ausgesperrt und flüchtete zum Teil ins Ausland oder suchte in andern Industriezweigen unterzukommen, während andre Kollegen erst nach Wochen und Monaten wieder eingestellt wurden. Nach langen Mühen und schwerer agitatorischer Arbeit gelang es wieder, die Organisation zu festigen und die Fahnenflüchtigen zurückzugewinnen. Die Industriellen hatten aber einen bedeutenden Vorsprung erreicht, und durch den inzwischen gegründeten Arbeitsnachweis bestimmen sie noch heute, wer zur Arbeit zugelassen wird oder dauernd auszuschließen ist.

Deutschlands Flaschenindustrie ist aber auf den Export angewiesen, und wenn in einem solchen Lande die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, dann wirkt dies auch auf diejenigen Länder, die deutsche Fabrikate impor-

tieren, und die Industriellen dieser Länder werden gleichfalls versuchen, die Löhne herabzudrücken und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, und zwar geschieht dies stets unter der Begründung, daß sie gegen die ausländische Konkurrenz gerüstet sein müssen. So treibt die Niederlage der Arbeiterschaft eines hauptsächlich auf den Export angewiesenen Landes die Proletarier anderer Länder in Mitleidenschaft, und diese müssen unter der Gleichgültigkeit und Trägheit ihrer Klassengenossen bitter leiden. Also nicht allein die eignen Verhältnisse werden geschwächt, sondern auch diejenigen Kollegen, die nicht am Kampfe beteiligt waren, werden in Mitleidenschaft gezogen.

Der Sieg der Flaschenindustriellen Deutschlands wirkte auf die Flaschenindustriellen Italiens begeisternd, und da sie unter der deutschen Konkurrenz angeblickt zu leiden hatten, versuchten sie die Löhne der Arbeiter erheblich herabzudrücken. Die Kollegen setzten sich entschieden zur Wehr, und ein gewaltiger Kampf brach im Jahre 1902 unter den Flaschenmachern in Italien aus. Die Arbeiter rechneten von vornherein mit einer Niederlage, aber sie wollten sich nicht wehrlos den Kapitalisten ausliefern. Sie erklärten, daß eine Niederlage nach einem heldenmütigen Kampfe besser sei, als wenn sie von vornherein ohne Widerstand kapitulieren; denn der Appetit kommt mit dem Essen, und der angekündeten Lohnreduktion würde sicher bald die zweite folgen, wenn nicht zum Kampfe gegriffen werde. Die leitenden Personen hatten sich über den Ausgang nicht getäuscht. Nach wenigen Wochen des Kampfes sah man ein, daß, wenn nicht andre Wege beschritten werden, die Niederlage eine ganz bedeutende sein müsse, unter der die Arbeiterschaft schwer leiden würde. Noch ehe der Kampf seinem Ende zuneigte

Die Ausgaben für Unterstützungen stiegen von Mk. 9363 270 im Jahre 1906 auf Mk. 21445 030 im Jahre 1908 und Mk. 22189 130 im Jahre 1909.

Bereits in dem an den Internationalen Kongreß in Stuttgart erstatteten Bericht haben wir darauf hingewiesen, daß die Kranken- und Invalidenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften nicht in dem Umfange gepflegt werden kann, als dies seitens der englischen Gewerkschaften geschieht. In Deutschland haben wir für diese Versicherungszweige die staatliche Zwangsversicherung der Arbeiter in besonderen Klassen. Wenn trotzdem die Gewerkschaften auf diese Unterstützungszweige nicht verzichten, so geschieht dies im wesentlichen deshalb, weil diese Zwangskassen so niedrige Unterstützung bieten, daß eine Ergänzung dieser Beiträge durch die Gewerkschaften von den Arbeitern sehr gern entgegengenommen wird.

Neben den Ausgaben für die Verbandszeitungen — jeder Verband gibt ein eigenes, zumeist wöchentlich einmal erscheinendes Blatt heraus, das allen Mitgliedern zugestellt wird — haben die freien

Gewerkschaften für Bildungszwecke (Bibliotheken und Unterrichtskurse) verausgabt 1907: Mk. 319 783, 1908: Mk. 238 524, 1909: Mk. 147 759. Die gesteigerte Inanspruchnahme der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unterstützungswesens hat leider einen Rückgang der Ausgaben für Bildungszwecke zur Folge gehabt.

Die Generalkommission gibt außerdem ein eigenes, wöchentlich in einer Auflage von 27 000 Exemplaren erscheinendes Publikationsorgan, das „Correspondenzblatt“, heraus, das unentgeltlich den in der Verwaltung tätigen Personen zugestellt wird.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die im Jahre 1906 von der Generalkommission der Gewerkschaften auf Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Köln (1905) eingerichtet wurden, sind eine ständige Einrichtung geworden. Die Dauer der Kurse ist auf sechs Wochen verlängert, während dieser Zeit sind die Teilnehmer von jeder andern Tätigkeit entbunden, um ungestört an ihrer Weiterbildung arbeiten zu können.

In den Unterrichtskursen werden folgende Themata behandelt:

Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung. — Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. — Die Gewerkschaftsbewegung des Auslandes. — Die Arbeiterversicherung. — Der Arbeiterschutz. — Der gewerbliche Arbeitsvertrag. — Nationalökonomie. — Statistik. — Kartelle und Arbeitgebervereinigungen. — Bankwesen und Geldverkehr. — Gewerkschaftliche Literatur.

An jedem Kursus können bis zu 72 Personen teilnehmen. Seit August 1906 haben 15 Kurse stattgefunden, die von insgesamt 917 Personen besucht waren. (Fortsetzung folgt.)

Winke für Unfallverletzte.

Trotzdem die Unfallversicherungsgesetze seit mehr als einem Vierteljahrhundert bestehen, sind sie bis heute in weiten Kreisen der Arbeiterschaft noch wenig bekannt. Die Ursachen dieser Tatsache sollen hier nicht untersucht werden. Beständig werden aber Arbeiter durch die Unkenntnis der Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze oft recht empfindlich geschädigt. Alle Mahnungen der Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterpresse werden nicht beachtet. Die Fälle, in denen ein geringes Versehen oder eine Nachlässigkeit unermessliches Elend in Arbeiterfamilien tragen, sind fast alltäglich. Wer sich vor Schaden schützen will, beachte folgendes:

1. Jede, auch die geringfügigste Verletzung ist sofort dem Unternehmer zu melden.

Es kommt sehr häufig vor, daß durch irgend einen Zufall bei der Arbeit eine an sich geringfügige Verletzung entsteht. Man quetscht sich einen Finger, stößt sich an ein Bein, ohne daß eine nennenswerte Verletzung zu bemerken ist. Oder man knickt mit einem Fuße um, stößt mit dem Kopf irgendwo an oder es fällt ein Gegenstand aus größerer oder geringerer Höhe auf den Kopf. Es schmerzt zwar einen Augenblick, aber in der Hast des Alltagsgetriebes gehen die Schmerzen unter; sie werden nicht beachtet. Kaum, daß der Betroffene davon Notiz nimmt, viel weniger, daß er daran denkt, den ihm zugestoßenen Vorfall als Unfall zu betrachten und als solchen zu melden. Manchen hindert falsche Prüderie daran. Und wie häufig haben sich aus solchen geringfügigen Ursachen schwerwiegende Körperschädigungen entwickelt, die den Verlust ganzer Glieder — Arme, Beine, Hände oder Füße — herbeiführten, die Versteifung ganzer Glieder bedingten oder, was noch schlimmer, mit geistiger Umnachtung endigten.

In allen diesen Fällen ist es später dem Verletzten oder dessen Angehörigen oder Hinterbliebenen außerordentlich schwer, den Zusammens

Tabelle II. Es verausgabten die Zentralverbände für:

Im Jahre	Rechtsschutz	Gemäßregelten-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Arbeits-unfähigen (Kranken-)Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Umsatzkosten und Beiträge in Sterbefällen	Zusammen	Verbandsorgan	Zusammen Unter-Unterstützungen und Verbandsorgan	Streik-Unterstützung
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1891	10 843	14 737	144 338	*64 290	*—	*—	*—	234 208	154 015	388 223	1 037 789
1892	9 705	236 964	382 607	357 087	—	21 972	25 284	1 033 619	285 475	1 319 094	44 943
1893	12 542	28 331	328 748	220 926	304 648	—	41 762	936 957	292 157	1 229 114	65 356
1894	12 902	14 630	350 455	239 750	425 489	*—	41 744	1 084 970	265 957	1 350 927	188 980
1895	15 871	40 307	302 603	196 912	454 114	*—	42 080	1 051 887	274 398	1 326 285	253 589
1896	18 349	37 346	310 000	243 201	430 038	57 947	53 837	1 150 718	362 708	1 513 426	944 372
1897	30 147	30 973	289 036	260 516	454 494	68 088	64 906	1 197 960	439 259	1 637 219	881 758
1898	43 378	39 978	283 267	275 404	491 634	79 587	78 419	1 291 667	518 949	1 810 616	1 073 290
1899	54 752	55 435	313 391	304 677	652 825	91 524	131 484	1 604 088	603 559	2 207 647	2 121 918
1900	68 486	97 092	461 028	501 078	656 026	113 530	205 459	2 102 699	713 338	2 816 037	2 625 642
1901	89 705	198 173	607 127	1 238 197	772 587	130 941	194 668	3 231 398	782 737	4 014 135	1 878 792
1902	93 485	250 661	709 778	1 593 022	793 878	154 398	250 129	3 845 351	798 480	4 643 831	1 930 329
1903	150 721	250 310	613 870	1 270 053	944 059	189 442	301 961	3 720 416	884 662	4 605 078	4 529 672
1904	206 782	536 209	646 821	1 599 424	1 416 935	213 626	621 709	5 241 506	1 097 257	6 338 763	5 869 519
1905	311 239	486 765	712 820	1 991 924	1 920 639	273 960	800 355	6 497 702	1 415 397	7 913 099	9 674 094
1906	342 339	795 209	758 222	2 653 296	3 281 741	351 181	1 181 282	9 363 270	1 594 009	10 957 279	13 748 412
1907	346 773	1 010 045	869 148	4 375 012	5 635 387	384 562	1 385 808	14 006 735	1 878 392	15 885 127	13 196 363
1908	326 765	1 440 263	1 184 353	8 134 388	8 473 853	419 781	1 465 627	21 445 030	2 071 297	23 516 327	4 819 399
1909	288 137	1 074 684	1 125 829	8 593 928	8 896 354	493 505	1 667 284	22 189 130	2 001 487	24 190 617	6 904 431

*) Bis zum Jahre 1897 haben stets mehrere Verbände keinen Bericht für die Statistik an die Generalkommission gesandt. Es fehlen in der Statistik 1891 9 Verbände, 1892 4, 1893 8, 1894 6, 1895 5, 1896 2 und 1897 4 Verbände. Erst vom Jahre 1898 ab haben alle Verbände Angaben für die Statistik gemacht, doch waren diese bei vielen Organisationen noch mehrere Jahre unzureichend, sodaß sich die tatsächlich für Unterstützung usw. verausgabten Summen wesentlich höher stellen, als in der Statistik angegeben ist.

tauchte der Gedanke auf, eine Produktivgenossenschaft zu gründen. Dieser Gedanke faßte Flammen, und von lodender Begeisterung ergriffen, gingen die Ausständigen ans Werk, um möglichst bald eine Genossenschaftsglasfabrik zu errichten.

In Livorno, an der Westküste Norditaliens, war ein Glashüttenbesitzer des Kampfes bereits überdrüssig geworden. Auch wohl voraussehend, daß die Konkurrenz der Arbeiter den Industriellen gefährlich werden könne, bot er der Arbeiterorganisation die Fabrik zum Kauf an. Die Kollegen opferten ihre letzten Sparröckel, und im Anfang des Jahres 1903 wurde die Genossenschaft mit 23 000 Fr. gegründet. Der Geschäftssitz wurde nach Mailand verlegt und die Fabrik in Livorno gekauft. Nach zwei Monaten war die Mitgliederzahl bereits auf 500 gestiegen; diese hatten 130 000 Fr. gezeichnet; von dieser Summe waren 90 000 Fr. sofort gezahlt. Der große Wannenofen wurde von den Kollegen selbst gebaut und im September 1903 in Betrieb gesetzt. Am Schluß des Jahres 1903 betrug die Zahl der Genossenschaftsmitglieder 630, und es wurde beschlossen, einen zweiten Wannenofen zu bauen, der bereits in den ersten Tagen des März 1904 fertiggestellt war und sofort in Betrieb gesetzt wurde. Die Genossenschaft beschäftigte zu dieser Zeit bereits 390 Arbeiter.

Bei der Aufstellung der Bilanz ergab sich, daß man trotz größter Sparsamkeit mit einem Verlust von 2530 Fr. gearbeitet hatte. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Leitung des Unternehmens wurde dadurch keineswegs erschüttert. Auch die Mitglieder hatten erkannt, daß die Organisation unter besonderen Schwierigkeiten

zu leiden hatte und sich der ganze Groll der Kapitalisten gegen die Genossenschaft wandte.

Die Arbeitszeit wurde in der Genossenschaft für Glasmacher und deren Hilfsarbeiter auf 8 Stunden festgesetzt, und nur die auf dem Hof beschäftigten Arbeiter hatten die 9stündige Arbeitszeit. Die Löhne der Arbeiter wurden durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht berührt, sondern waren die gleichen wie in den Privatbetrieben, trotzdem dort die Arbeitszeit 9 und 10 Stunden betrug. Die Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichen Löhnen hatte der Genossenschaft im Jahre 1904 eine Mehrausgabe von rund 10 000 Fr. verursacht. Trotz der hohen Ausgaben war am Schluß des Jahres 1904 ein Reingewinn von 15 887 Fr. vorhanden und die Mitgliederzahl auf 759 gestiegen mit einem eingezahlten Kapital von 175 000 Fr.

Der Reingewinn kam nicht zur Verteilung, sondern es wurde beschlossen, eine Unterstützungskasse für Witwen und Weisen zu errichten, damit beim Tode eines Mitgliedes Not und Elend von seinen Hinterbliebenen abgewendet werden könne. Um die Mitglieder vor der privaten Ausbeutung völlig zu schützen, wurde ein Konsumverein gegründet, der im Jahre 1905 einen Umsatz von 200 000 Fr. hatte. Unsere Kollegen in Italien kennen auch keinen Nationalitätenhaß und stellten an die Spitze des Konsumvereins einen deutschen Kollegen.

Im Juni 1905 war die Mitgliederzahl auf 855 gestiegen und verfügten diese über ein eigenes Kapital von 243 000 Fr. Zu dieser Zeit machte die Stadt Imola ein Preisausschreiben von 100 000 Fr. Der Preis sollte demjenigen zufallen, der in der Stadt Imola eine Fabrik errichtet, in der 200 Arbeiter von Imola Beschäftigung finden könnten. Die Produktivgenossenschaft der Glasarbeiter in Italien bewarb sich gleichfalls um diesen Preis, und was

für deutsche Verhältnisse fast unmöglich erscheint — der Genossenschaft wurde der Preis von 100 000 Fr. überwiesen, und damit war das Fundament für eine zweite Fabrik in Imola gelegt worden.

Gegeu diese Beschlußfassung des Magistrats der Stadt Imola und gegen den Bau einer zweiten Genossenschaftsfabrik wandten sich die Unternehmer mit aller Schärfe. Sie drohten, sämtliche Arbeiter in ihren Betrieben auszusperrern, wenn mit dem Bau begonnen würde. Selbst im Parlament setzte die Hetze gegen die Genossenschaft ein; doch der herrschenden Reaktion war kein Mittel gegeben, die Stadt Imola zur Zurücknahme ihres Beschlusses zu zwingen, und so wurde mit dem Bau der zweiten Fabrik begonnen.

Die Bilanz für das erste Halbjahr 1905 ergab einen Reingewinn von 27 000 Fr. Eine Verteilung dieses Gewinnes wurde nicht vorgenommen. Im zweiten Halbjahr 1905 betrug der Reingewinn 44 600 Fr.; auch dieser kam nicht zur Verteilung, sondern wurde für soziale Zwecke festgelegt. Die Produktivgenossenschaft wollte keine private Ausbeutungsgesellschaft bilden, sondern soziale Einrichtungen sollten geschaffen werden, die für jeden Arbeiter das Arbeitsverhältnis so angenehm wie nur irgend möglich machen sollten. Die Aussperrung, mit der die Unternehmer gedroht hatten, unterblieb vollständig; die Industriellen waren gezwungen, sich mit der von ihnen selbst geschaffenen Konkurrenz abzufinden.

Bald darauf wurde eine dritte Fabrik in Vietri Sulmare in der Provinz Salerno gebaut, und nach kurzer Zeit wurde mit dem Bau einer weiteren Fabrik in Sesto Calende begonnen.

(Schluß folgt.)

hang der vorhandenen Leiden oder gar des Todes mit einem bestimmten Unfallereignis nachzuweisen, wenn dieses Ereignis nicht frühzeitig gemeldet worden ist. Deshalb melde man sofort jede, auch die geringfügigste Verletzung.

2. Man begnüge sich nicht mit der Meldung des Unfalles beim Unternehmer, sondern erhebe auch bei der Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche, selbst wenn augenblicklich eine Erwerbsbeschränkung nicht vorliegt.

Die Ansprüche der Unfallverletzten verjähren, wenn sie nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Falle bei der Berufsgenossenschaft angemeldet werden. Die Unfallmeldung des Unternehmers, die von der Polizeibehörde angestellten Ermittlungen sind ohne Einwirkung auf die Verjährung der Entschädigungsansprüche des Verletzten. Man schreibe auf eine einfache Postkarte: Am (Datum des Unfalles) erlitt ich im Betriebe des (folgt Beruf und Name des Unternehmers, in dessen Betriebe sich der Unfall ereignete) einen Unfall. Ich beantrage die Gewährung von Unfallrente. Oder, wenn Erwerbsbeschränkung augenblicklich nicht vorliegt, statt des letzten Satzes: Ich melde hiermit meine Rentenansprüche an. Die Meldung kann auch bei der unteren Verwaltungsbehörde angebracht werden, das ist in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern der Magistrat, sonst der Landrat. Auch bei einem andern nicht zuständigen Genossenschaftsorgan kann die Meldung angebracht werden.

Nach Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist werden die Entschädigungsansprüche nur dann für begründet erachtet, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Folgen des Unfalles erst später bemerkbar geworden oder daß der Entschädigungsberechtigte durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse verhindert war, seine Ansprüche geltend zu machen. In solchen Fällen muß die Anmeldung innerhalb dreier Monate nach Auftreten einer Unfallfolge oder nach Wegfall des Hindernisses erfolgen. Hat also jemand die zweijährige Frist verstreichen lassen, und machen sich nach Ablauf dieser Frist, vielleicht am 1. Februar, Unfallfolgen bemerkbar, so muß die Entschädigung (Unfallrente) bis spätestens zum 30. April desselben Jahres beantragt sein. Ist der Anspruch sofort angemeldet worden, so ist jede Gefahr behoben.

Die Unfallentschädigungen sollen zwar von Amts wegen festgestellt werden. Das geschieht aber nur bei solchen Unfällen, bei denen klar ersichtlich, daß sie Erwerbsbeschränkung über die dreizehnte Woche bedingen; also nur bei schweren Unfällen. Deshalb melde jeder sofort seine Ansprüche selbst an.

3. Der Verletzte sichere sich für jede Verletzung, auch die geringfügigste, Zeugen. Sind direkte Zeugen nicht vorhanden, so suche er sofort die in der Nähe befindlichen Arbeitskollegen auf und teile diesen den Unfall mit.

Ein beliebtes Mittel der Berufsgenossenschaften, sich an der Entschädigungspflicht vorbeizudrücken, ist es, das Vorliegen eines Unfalles überhaupt zu bezweifeln, wenn nicht durch Zeugen das Unfallereignis oder wenigstens die hohe Wahrscheinlichkeit desselben nachgewiesen werden kann. Die Glaubwürdigkeit der Verletzten wird in den meisten Fällen sowohl von den Berufsgenossenschaften als auch von den Schiedsgerichten in Zweifel gezogen. Wer Anspruch auf Unfallrente erhebt und nicht klipp und klar den Unfall nachzuweisen imstande ist, muß sich gefallen lassen, als Simulant betrachtet zu werden. Die Ärzte haben dafür eine für alle Fälle gangbare Formel gefunden. Sie lautet: „Der Verletzte übertreibt augenscheinlich seine Beschwerden. Dies kann um so eher angenommen werden, da ein positiver Anhalt für das Vorliegen eines Unfalles gar nicht gegeben ist.“ Von großer Bedeutung ist das Vorhandensein von Zeugen, wenn erst nach Jahren die Folgen des Unfalles zum Vorschein kommen. Das ist hauptsächlich bei Kopfverletzungen der Fall, aus denen sich oft nach Jahren schwerwiegende Nervenkrankheiten oder sonstige Beschwerden entwickeln.

4. Unterschreibe nichts; was Du nicht genau verstanden hast und von dem Du nicht überzeugt bist, daß es Dir keinen Nachteil bringe.

Diese im allgemeinen so beherzigenswerte Regel hat auch im besonderen für die Unfallversicherung ihre Bedeutung. In vielen Fällen bedienen sich die Berufsgenossenschaften eines ganz eigentümlichen Verfahrens bei den Zustellungen an Verletzte. Anstatt die Bescheide den Verletzten direkt zuzustellen, wenden sie sich an die Unternehmer und lassen durch diesen den Verletzten die Bescheide übermitteln. Im Kontor des Unternehmers wird dem Verletzten bei Aushändigung des Bescheides ein Schein zur Unterschrift vorge-

legt, der, ohne gelesen worden zu sein, unterschrieben wird. Wird gegen den Bescheid Berufung eingelegt, so stellt sich meistens heraus, daß der Verletzte seine Einwilligung resp. sein Einverständnis mit der Rentenfestsetzung, Ablehnung oder Kürzung erklärt hat: jener Schein, den er im Kontor des Unternehmers unterschrieb, war die Einverständniserklärung.

Auch Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften bedienen sich dieses Manövers, durch das die Verletzten oft schwer geschädigt werden. In einem Falle ließ sich ein Vertrauensmann der Nordöstlichen Bauwerks-Berufsgenossenschaft von dem Verletzten bescheinigen, daß letzterer mit einer 75prozentigen Rente zufriedен sei, trotzdem er noch tagtäglich vormittags in Behandlung eines Masseurs war und nachmittags elektrische Bäder nehmen mußte. Der Mann konnte sich nur ganz mühselig an einem Stocke fortbewegen. Trotzdem mußte er sich mit der 75prozentigen Rente befriedigen, da er unterschrieben sein Einverständnis mit der Festsetzung der Rente auf 75pZt. erklärt hatte. Also Vorsicht bei Leistung von Unterschriften.

5. Wende Dich sofort an das nächste Arbeitersekretariat oder an den Verbandsfunktionär, wenn kein Sekretariat in der Nähe ist, damit Du keine Fristen versäumst.

Sehr häufig nehmen Verletzte den Rat Sachverständiger erst dann in Anspruch, wenn es zu spät ist. Ebenso wie die Anmeldung der Entschädigungsansprüche an die zweijährige Verjährungsfrist gebunden ist, so sind auch alle sonstigen Handlungen in der Unfallversicherung an Fristen gebunden. Damit diese Fristen nicht versäumt werden, ist es nötig, daß der Unfallverletzte, sobald ihm irgend ein Schreiben zugestellt wird, das er nicht versteht, sich sofort an das nächste Arbeitersekretariat wendet. Ist kein Arbeitersekretariat am Orte oder in unmittelbarer Nähe, so wende man sich an den zuständigen Verbandsfunktionär, damit dieser für die zweckmäßige Erledigung Sorge trägt. Gewissenhaftigkeit der Verbandsfunktionäre ist selbstverständlich heiligste Pflicht.

Unter genauer Beobachtung des Vorstehenden wird sich und die Seinen mancher Arbeiter vor Schaden bewahren können. Nur wenn die Rechte der Unfallversicherung von den Versicherten vollständig ausgenutzt werden, ist die Versicherung von Wert.

Doppelte Moral.

„Überhaupt sind die streikenden Gehilfen, welche die bis dahin gepflegten Pflanzen verlassen haben, um dieselben dem Verderben preis zu geben, in unsern Augen keine Gärtner, sondern verdienen einen andern Namen.“ Also schrieb die Bremer Gärtnereiunternehmer am 10. Mai ds. Js. in den „Bremer Nachrichten“ gegen unsre streikenden Kollegen.

Über Moralanschauungen braucht und soll man mit den Unternehmern nicht streiten. Unternehmersmoral ist eine andre als Arbeitermoral. Das kommt daher, weil der Unternehmer dort, wo das Herz sitzt, eine Rechenmaschine hat, die immer nur rechnet, wieviel Profit bei irgend einer Sache herauspringt. Wir, die kämpfende Arbeiterschaft, fühlen und leben für unsre Familien, für unsre Mitmenschen; unser ganzes Denken richtet sich darauf, bessere Zustände zu schaffen für alle Menschen. Daher der Unterschied zwischen Arbeiter- und Unternehmersmoral.

Diese Gedanken kamen uns, als uns folgende Nachricht aus Bremen zuging:

Am 26. Juli feierte der Obergärtner Paul Grabs in der Firma J. D. Heineke, Bremen sein 25jähriges Arbeitsjubiläum. Vonseiten des Chefs und seinen Mitarbeitern, sowie von Freunden und Bekannten wurden demselben allerlei Geschenke (von Herrn Heineke 500 Mk.) und Aufmerksamkeiten zuteil. Auch in der Tageszeitung ehrte man den hohen und seltenen Jubilar.

Vor zirka Jahresfrist verstarb infolge Unglücksfalls bei Ausübung seines Berufs der naturnotwendigen Sonntagsarbeiten der Gärtnergehilfe Köster in der Firma J. D. Heineke, Bremen. Er war leider der einzige Ernährer seiner früh verwitweten Mutter. Da fand sich kein Chef, der der hilfebedürftigen Mutter zur Seite trat. Da fand sich nicht der Chef, um dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Und auch die Mitarbeiter, welche heute einen Jubilar ehrten, fanden keine Gelegenheit, ihr Menschlichkeitsgefühl durch Überreichung einer Kranzspende zum Ausdruck zu bringen.

Wozu soll ein moderner Unternehmer auch noch seinen verstorbenen Angestellten soviel Aufwendungen machen? Eine Blumenauktion besuchen ist ja notwendiger, da kommt evtl. noch Profit heraus als zum Friedhof die Schuhsolen abzulaufen. Ja, aber eines Obergärtners Arbeitsjubiläum ehren, das ist bedeutungsvoller! Aus dessen Arbeitskraft springt klingende Münze; der hat bereits 25 Jahre treu und ehrlich gedient und kann vielleicht noch länger leben! Der hilft auch mit, den Betrieb bazillenrein von organisierten Leuten zu halten. Das ist etwas ganz andres und notwendigeres in diesen stürmischen Zeiten, als Söhne trauernder Mütter die Totenbahre zu heben.

Ein deutscher Staatsanwalt als Ankläger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Der in Dresden lebende Staatsanwalt Erich Wulffen hat in einem Werk unter dem Titel „Der Sexualverbrecher“ folgende schweren Anklagen gegen die heutige Gesellschaftsordnung erhoben: „Die anstrengende Arbeit der Eltern, insbesondere auch der Mutter, schädigt das Kind oft schon im Mutterleibe. Ungenügende Nahrung, Wohnung, Pflege lassen das Neugeborene nicht gedeihen. Ein Heer von Schwachsinnigen, Hysterischen, Epileptikern, schweren Neurasthenikern, chronischen Alkoholisten, alle zur allgemeinen Verbrechensverübung und zur Begehung von Sittlichkeitsdelikten im besonderen bereit, wächst in den Industriezentren empor. Teilweise stehen sie jenseits der Zurechnungsfähigkeit; eine ungenügende Irrengesetzgebung schützt die Gesellschaft nicht vor ihnen. Der Proletarier schlägt im Kriege die Schlachten. Er bestellt im Frieden den Acker, baut die Straßen und Städte, schafft mit seiner Hand die Ware, die er auf Rädern und Schiffen über die Erde führt. In ruhelosem Schaffen und Gebären erneuert er und sein Weib stetig die markige Volkskraft. Mit den Leibern seiner Frauen und Töchter stillt er die sexuelle Unerständigkeit der Männer seines Volkes. Und zum Lohne für alle Opfer und Entbehrungen trägt er überdies zum größten Teil — ein moderner Atlas — mit seinem Leibe und seiner Seele die Kriminalität seiner Nation!“

Dieses offene Bekenntnis eines leibhaftigen Staatsanwalts geht den Ausbeutern natürlich wider den Strich. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ speit der bekannte Scharfmacherkuli Dr. Felix Kuh Gift und Galle; er kanzelt den Herrn Staatsanwalt ab wie einen Schulbuben; aber bekanntlich ist noch niemals eine Wahrheit dadurch widerlegt worden, daß man den, der sie ausspricht, anböbelt.

Kollegen, beachtet den Schnapsboykott!

Über die greifbare Wirkung des Arbeiter-Schnapsboykotts herrscht kein Zweifel mehr. Die Ziffern für den Monat Mai sowohl als auch die für die ganzen ersten 8 Monate des laufenden Berechnungsjahre lauten:

Monat	1909	1910	— oder —
	hl	hl	Proz.
Erzeugung . . .	297203	283200	— 4,7
Trinkverbrauch .	195944	157976	— 19,4
Gewerbl. Verbrauch	113964	145975	+ 28,0
Oktober bis Mai	1908/09	1909/10	
	hl	hl	Proz.
Erzeugung . . .	5949047	3410926	— 13,6
Trinkverbrauch .	1685264	1202264	— 28,7
Gewerbl. Verbrauch	1159945	1328128	+ 14,5

Die Ziffern reden eine deutliche Sprache. Die Erzeugung bleibt von Monat zu Monat, auch jetzt in der ruhigsten Zeit der Schnapsproduktion, ständig hinter der Vorjahre zurück. Daß dies nicht eine „vorübergehende Erscheinung“ ist, beweist die Zahl für die 8 Monate des laufenden Jahres. Demnach ist die Produktion gegen das Vorjahr um 538121 Hektoliter = 13,6 Prozent zurückgeblieben. Damit ist die Gesamtproduktion für diesen Zeitraum auf den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre heruntergegangen. Der Trinkverbrauch allein, über dessen Entwicklung sich jetzt, wo die größte Menge des laufenden Jahres schon produziert ist, ein immer sichereres Urteil gewinnen läßt, zeigt für die ersten 8 Monate des laufenden Jahres einen Rückgang von 483100 Hektoliter = 28,7 Prozent. Im Mai, der gleichfalls die geringste Verbrauchsziffer der letzten 5 Jahre aufweist, war der Rückgang freilich prozentual nicht mehr ebenso groß

er betrug aber immer noch 19,4 Prozent. Damit dürfte die Wirkung einer etwaigen Versorgung erschöpft und der Minderkonsum nunmehr auf einem stabilen Niveau angelangt sein. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß die deutsche Regierung mit ihrer erneuten Schnapssteuererhöhung den Arbeitern in die Hände gearbeitet hat.

Für die Schnapsjunker wäre die Wirkung des Boykotts schon ein entscheidender Schlag, wenn sich nicht zum Teil durch Erweiterung des Anwendungsgebietes für gewerblichen Spiritus und zum andern durch die aufwärtsgehende Konjunktur der technische Verbrauch stark gehoben hätte. Für den Mai beträgt die Steigerung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres rund 28,0 Prozent. Für die ersten 8 Monate sind es gegenüber dem Vergleichsjahre 1908-1909 nur erst 14,5 Prozent; die Ziffer wird aber bis zum Jahresabschluß sicher noch rasch weiter steigen. Allerdings wird sich die Steigerung des technischen Verbrauches — die ja eine Entschädigung, wenn auch keine volle, für die Agrarier bedeuten würde —, in ihrem vollen Umfange erst am Jahresabschluß feststellen lassen.

An den Kollegen ist es, jetzt nicht nachzulassen, damit die Wirkung des Schnapsboykotts eine stetige bleibt. Die Junker müssen in ihrer letzten Hoffnung getäuscht werden, daß sich die deutschen Proletarier wieder an den teurer gewordenen Fusel gewöhnen und auch weiterhin den Schnapsbrennern willige Steuerfrohnen leisten. Arbeiter, beachtet den Schnapsboykott!

Rechtspflege.

— Muß der mit Logis Angestellte in einem feuchten Zimmer wohnen? Diese Frage wurde der ersten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts in seiner letzten Sitzung vorgelegt. Die beklagte Firma, die „Durament-Werke“, unterhielt in Berlin eine Filiale, in der der Kläger N. als Filialleiter tätig war. Von den von der Firma gemieteten Geschäftsräumlichkeiten war ein Zimmer als Logis des Klägers abgeteilt. Es wurde das dem Kläger mit 30 Mk. berechnet, sodaß er von seinem nominell 300 Mk. betragenden Gehalt nur 270 Mk. bar erhielt. Da die Wohnung, die als Zweigniederlassung diente, sich hernach als feucht herausstellte, so nahm sich N. ein andres Zimmer und stellte es der Beklagten in Rechnung. Nachdem die Beweisaufnahme ergab, daß die Wohnung tatsächlich sehr feucht war, so verurteilte das Gericht die Beklagte, dem Kläger die Miete für das extra gemietete Zimmer zu bezahlen. Ein gesundheitsschädliches Logis könne ein Angestellter mit Recht zurückweisen. — Die Entschädigung entspricht dem Gesetz, insbesondere den Vorschriften des § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

— Wichtig für alle, die mit dem Gericht zu tun haben. Immer noch schädigen sich Leute empfindlich dadurch, daß sie Zeugenverordnungen für nach andern Ortschaften verzogene Angehörige annehmen und dann nachschicken, obwohl schon oftmals durch die Presse bekanntgegeben ist, daß man das nicht tun darf. Man muß solche Vorladungen dem Überbringer einfach zurückgeben und erklären, der Adressat wohnt da und da. Denn das Gericht hat zu entscheiden, ob es nötig erscheint, den Zeugen an Gerichtsstelle zu hören, oder ob es genügt, daß er an seinem derzeitigen Wohnort vernommen und das aufgenommenen Protokoll nachher im Hauptverhandlungstermin vorgelesen wird. Was für Folgen ein solches Entgegenkommen hat, geht aus folgendem hervor: Ein junger Arbeiter war als Zeuge geladen. Er wurde, da sein Umzug dem Gericht nicht bekannt war, nach seiner alten Wohnung geladen. Seine Mutter nahm die Vorladung an und schickte sie ihrem Sohne nach. Der erschien denn auch pünktlich zum Termin und verlangte hinterher, daß ihm das Reisegeld und die volle Versäumnis aus der Staatskasse vergütet würden. Er wurde mit diesem Anspruch aber abgewiesen und ihm erklärt, er bekomme nur so viel Zeugenentschädigung, wie er zu beanspruchen haben würde, wenn er noch in seinem alten Wohnort wohne. Seine Mutter bzw. er selbst hätten die Vorladung mit dem Umzugsvermerk an das Gericht zurücksenden müssen.

— Was ist pfändbar? Ein Schuldner darf nie ganz kahl gepfändet, also nicht der zum Leben für ihn und seine Familie unbedingt notwendigen Sachen entböhrt werden. Unpfändbar sind die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengerät, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind. Von einem „angemessenen“

Hausstande ist die Rede. Das Gesetz macht einen Unterschied; was bei einem verschuldeten Lebemann vielleicht als unentbehrlich angesehen wird, kann bei einem Arbeiter gepfändet werden. Unpfändbar sind ferner die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte nicht vorhanden sind, der zu ihrer Beschaffung auf zwei Wochen erforderliche Geldbetrag. Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und andern Personen, die aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, dürfen die unentbehrlichen Gegenstände zur Fortbildung der Gewerbstätigkeit nicht gepfändet werden. Auch die zum Gebrauche in der Schule bestimmten Bücher, die Familienpapiere, Trauringe, künstliche Gliedmaßen und andre wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit sie zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind, unterliegen der Pfändung nicht. Einwendungen gegen die Art und Weise einer Pfändung sind bei dem Amtsgerichte anzubringen, in dessen Bezirk die Zwangsvollstreckung stattgefunden hat. Die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände darf in der Regel nicht vor Ablauf einer Woche nach dem Tage der Pfändung erfolgen. Werden bei dem Schuldner Sachen gepfändet, die einem andern gehören, so hat dies der Schuldner dem Eigentümer der Sachen mitzuteilen. Der Eigentümer kann von dem Gläubiger, für den die Pfändung geschehen ist, Freigabe der Pfandstücke verlangen, nötigenfalls auch darauf klagen. An den Sachen, die der Pfändung nicht unterliegen, hat auch der Hauswirt kein Zurückbehaltungsrecht. — Die Pfändung des Lohnes ist ohne jede Einschränkung zulässig bei Alimentationssachen (uneheliche Kinder) sowie auch bei rückständigen Staats-, kommunalen, Schul- und Kirchensteuern, vorausgesetzt, daß die Fälligkeit der Steuern und öffentlichen Abgaben nicht schon länger als 3 Monate zurückliegt. Jedoch sei darauf aufmerksam gemacht, daß in den einzelnen Bundesstaaten abweichende Vorschriften in Steuerangelegenheiten bestehen.

— Die Aufhebung des Lehrvertrags bei ungenügender Ausbildung hat das Gewerbegericht in Kassel in folgendem Fall als zulässig erklärt. Es wurde festgestellt, daß in einer Werkstatt bei nur fünf Gesellen fünfzehn Lehrlinge ausgebildet wurden. Diese waren alle dem Werkmeister unterstellt, der sich diese Aufgabe noch insofern erleichterte, daß er die jüngeren Lehrlinge von den älteren unterrichten ließ. Unter diesen Umständen verließ ein Lehrling die gastliche Stätte und klagte um Lösung des Lehrvertrags, Zahlung des rückständigen Lohnes und Herausgabe des Arbeitsbuchs. Dieser Forderung pflichtete das Gericht vollständig bei, und zwar nach § 127 der Gewerbeordnung, der bestimmt, daß der Lehrherr die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst zu leiten oder sie einem geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu übergeben hat.

— Umtausch von alten Quittungskarten. Gemäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist. Um die Versicherten vor Weiterungen zu schützen, macht die Landesversicherungsanstalt darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1908 ausgestellten Quittungskarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgeklebt sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1910 — dem zuständigen Polizeirevier zur Aufrechnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 20. Juli 1908 ausgestellte Karte spätestens am 20. Juli 1910. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufrechnung der alten und Ausstellung einer neuen Quittungskarte nicht.

Rundschau.

Berlin, den 16. August 1910.

Die Hamburger Holzarbeiter im Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis. Die Hamburger Holzarbeiter haben den Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis erfolgreich beendet. Wenn auch die Unternehmer bis zur letzten Woche sich mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises wehrten, hatte doch in ihren eigenen Reihen nach und nach die Ansicht Platz gegriffen, daß die Einführung desselben nicht mehr verhindert werden kann. Und so entschlossen sich denn die einsichtigen Ele-

mente, dem Kampfe durch Nachgeben ein Ende zu machen. Damit ist ein für die Weiterentwicklung der Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe bedeutungsvoller Kampf erledigt worden, wie er in seiner Art bisher einzig geführt wurde. Die Holzarbeiter Hamburgs erstrebten die paritätische Arbeitsvermittlung länger als ein Jahrzehnt, und zwar weil man mit den Innungsnachweisen als Maßregelungsbüro trübe Erfahrungen machte. Es war jedoch recht schwer, eine durchgreifende Änderung herbeizuführen, da nicht allein die Unternehmer dagegen waren, sondern auch eine große Anzahl Arbeiter von einer Regelung nichts wissen wollte. Hier mußte die Organisation erst die nötige Erziehungsarbeit leisten. Während nun die Arbeiter die paritätische Arbeitsvermittlung anstrebten, war die Organisation der Arbeitgeber bestrebt, den Innungsnachweis obligatorisch zu machen. Im Vorjahre teilte der Schutzverband der Zahlstelle Hamburg des Holzarbeiterverbandes mit, daß die Parkettfabrikanten beschlossen hätten, den Verbandsarbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes nicht mehr zu benutzen. Mit diesem Beschluß befaßte sich die Schlichtungskommission, die für das Hamburger Vertragsgebiet eingesetzt ist und beschloß einstimmig, „daß die Sperre eines Arbeitsnachweises der einen oder andern Partei niemals als Vertragsbruch angesehen werden könne, da die Arbeitsnachweisfrage nicht durch den Vertrag geregelt sei“.

Im Frühjahr dieses Jahres war eine große Nachfrage nach Arbeitskräften in Hamburg. Die Innung ersuchte den Holzarbeiterverband, für die Heranziehung von Arbeitern zu sorgen. Der Holzarbeiterverband teilte darauf der Innung mit, daß der Verbandsnachweis Arbeitskräfte in jeder Zahl zur Verfügung stellte, man möge nur die Tischlermeister veranlassen, dort ihren Bedarf zu decken. Dies lehnte die Innung ab, worauf der Holzarbeiterverband den Arbeitsnachweis der Tischlerinnung sperrte und das Umschauen verbot, gleichzeitig aber den Tischlermeistern durch Zirkular mitteilte, daß der Verbandsarbeitsnachweis Arbeiter in jeder Anzahl und für alle Branchen zur Verfügung halte. Jetzt erschien der Arbeiterschutzbund, mit dem der Holzarbeiterverband im Vertragsverhältnis steht, auf dem Plan, erklärte die Sperre des Innungsnachweises als Vertragsbruch und verlangte, daß das Umschauenverbot aufgehoben würde. Der Holzarbeiterverband berief sich auf die Entscheidung der Schlichtungskommission und lehnte das Verlangen einfach ab. Darauf reichte der Schutzverband beim Landgericht Hamburg Klage ein wegen Vertragsbruch und beantragte einen Einhaltsbefehl bezüglich der Sperre. Bis dahin waren Arbeitseinstellungen im Kampfe gegen den Innungsnachweis nicht vorgekommen. Als jedoch die erneute Klage des Schutzverbandes gegen den Holzarbeiterverband bekannt wurde, — so schwebt immer noch die Klage wegen der Maifeier — ermächtigte sich der Arbeiter eine derartige Erregung, daß hunderte von ledigen Kollegen ihre Entlassung nahmen und abreisten, ihnen folgten die verheirateten. Am 30. Juli fehlten in den Werkstellen über 2000 Arbeitskräfte. Später erklärten denn die Unternehmer, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. Der Holzarbeiterverband verlangte vor Aufnahme der Verhandlungen die Zurückziehung der eingereichten Klage und die schriftliche Verpflichtung, daß weitere Klagen aus dem Anlaß nicht mehr erhoben würden; auch die weiteren getroffenen Maßnahmen würde man aufheben. Auch hiermit waren die Unternehmer einverstanden. Die Verhandlungen wurden am 2. August aufgenommen und derartig gefördert, daß am 8. August Zwangsinnung und Holzarbeiterverband zu dem Resultat Stellung nehmen konnten. Die Holzarbeiter stimmten dem vorgelegten Regulative, das die obligatorische Arbeitsvermittlung für alle Mitglieder der beiderseitigen Organisationen vorsieht, mit 2000 gegen eine Stimme zu. Auch bei den Unternehmern war in überfüllter Versammlung das gleiche Resultat zu verzeichnen. Die Vermittlung soll, so schnell es die weiteren Vorarbeiten erlauben, aufgenommen werden. Damit ist die Bewegung, die am 20. April eingeleitet wurde, erfolgreich beendet.

Der Krieg auf den Werften. Nachdem die Gruppe Seeschiffswerften des Arbeitgeberverbandes am Donnerstag, den 11. August seinen Aussperrensbeschluß ausgeführt hat, ist der Streik der Werftarbeiter in seine zweite Phase eingetreten.

Die auf den deutschen Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter hatten ihre Gewerkschaften beauftragt, auf das Arbeitsverhältnis bezügliche Forderungen einzureichen. Die Unternehmerorganisation, Gruppe Seeschiffswerften, lehnte diese Forderungen glatt ab, und die Hamburger

Werftarbeiter traten am 4. August in den Streik. Nicht nur die Mitglieder der freien Gewerkschaften, sondern auch die Mitglieder des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins und die der christlichen Organisation legten die Arbeit nieder. Selbst die große Mehrzahl der noch Unorganisierten schlossen sich dem Streik an, sodaß die Stätten, an denen die Kolosse des Meeres, unsere modernen Schiffsgewerke, entstehen, vom 5. August an öde und verlassen dalagen. In seltener Geschlossenheit wurde die fernere Leistung der Arbeit verweigert. Die Unternehmer drohten jetzt mit einer Aussperrung von 60 Proz. der Arbeiter aller in Betracht kommenden Werften. Diese ist denn auch erfolgt mit Ausnahme Kiels.

Soweit die Situation zu übersehen ist, haben die Arbeiter nicht allzuviel Verständnis für die Aussperrungstaktik gefunden. 60 Proz. wollte man aussperrn, um die Hamburger Werftarbeiter müde zu machen, 40 Proz. wollte man gnädigst das Weiterarbeiten gestatten. Wohl in allen Werften ist die Aussperrung der 60 Proz. mit der Arbeitsniederlegung der übrigen beantwortet worden.

Die Firma Blohm & Voss in Hamburg hat eine Anzahl Gießereiarbeiter, die wegen Alter und Invaliderität auf Anweisung der Organisationen weiterarbeiten, entlassen und den Betrieb geschlossen.

Die Dampf-Amerika-Linie sucht schon jetzt im Binnenlande Arbeitswillige, und zwar versucht sie Handwerker für die Schiffe anzuheuern, die sich aber schriftlich verpflichten müssen, einige Zeit auf der Reparaturwerft zu arbeiten.

Von der Vulkanwerft ist der Dampfer „Helios“ der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft, der dort zur Reparatur lag, abgeschleppt und nach Shields in England geschafft, um dort fertiggestellt zu werden.

Die Werft des „Vulkan“ in Stettin entließ 3000 Arbeiter, Nüske 450, die Oderwerke 925. Der größte Teil der übrigen Arbeiter verzichtete auf solche gemüthlichen Arbeitsverhältnisse. — Das gleiche geschah in Rostock und Flensburg. — In Bremen sind sämtliche Werften stillgelegt. 2400 Arbeiter dürften hier in Betracht kommen. — Die Norddeutsche Armaturenfabrik war liebenswürdig genug, die Former weiter beschäftigen zu wollen; jedoch die Former entzogen sich dieser Gefühlsäußerung und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Die Direktion der Aktiengesellschaft Weser in Bremen bot einer ganzen Anzahl qualifizierter Arbeiter Stellen in Monatsgehalt an und stellte diesen für später Meisterposten in Aussicht. — Nicht ein Arbeiter hat sich hierdurch ködern lassen, sämtlich verließen sie die Betriebe, nur die Meister und Lehrlinge zurücklassend. — In Vegesack wirkte der Aussperrungsbeschluß so, daß den Unternehmern selbst die paar Mitglieder des Arbeiterbundes untreu wurden. 70 und einige Arbeiter dürften von den 2000 insgesamt Beschäftigten die Werften „bevölkern“. — In Bremerhafen dasselbe Bild. Teklenburg, Rickmers, Seebeck und Freerichs in Einswarden schwenkten auf den Ruf von Hamburg ein und sperrten aus. — Die Werft von Freerichs in Einswarden sperrte nicht nur 60 Proz., sondern gleich sämtliche Arbeiter aus. Den Arbeitern wurden auch die Werftwohnungen gekündigt.

Statt der 9000 streikenden Werftarbeiter in Hamburg, die nach den „Hamburger Nachrichten“ sich mißbrauchen ließen, um die „politischen Geschäfte der Sozialdemokratie“ zu besorgen, besorgte dieses Geschäft nunmehr 25 bis 30000 Arbeiter.

Die Hüter des Rechts bei der Arbeit. Am 29. August finden im Ruhrgebiet auf einem großen Teil der Zechen die Wahlen zu den Sicherheitsmännern statt. Um zu den Wahlen Stellung zu nehmen und die Kandidaten aufzustellen, hatte der Betriebsleiter des „alten“ Verbandes für den 31. Juli für die Zechen Preußen I und Gneisenau Mitgliederversammlungen einberufen. Zu diesen Versammlungen hätten, laut Einladungszettel, nur Mitglieder des „alten“ Verbandes, soweit sie auf den genannten Zechen arbeiteten, Zutritt. Es handelte sich also um geschlossene Versammlungen; der Einberufer hatte es deshalb auch unterlassen, der Polizeibehörde hiervon Mitteilung zu machen.

Kaum aber war die eine Versammlung eröffnet, fanden sich auch zwei Beamte der Polizeibehörde des Amtes Derne ein, um die Überwachung zu übernehmen. Genosse Rüssler erklärte den Polizisten, daß es sich erstens um eine Mitgliederversammlung und zweitens um die Interessen einer engeren Berufsschicht — zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen — handle. Somit sei die Versammlung nicht anmeldspflichtig und könne er auch keine Überwachung dulden. Er forderte die

Beamten auf, den Saal zu verlassen. Das geschah aber nicht, vielmehr lösten jetzt die Schutzleute die Versammlung auf. Der Beamte No. 4, ein Schüler der „Dortmunder“ Polizeischule, machte noch aufmerksam, falls das Verlassen des Saales nicht schnell genug erfolgte, sie (die Beamten) von der Waffe Gebrauch machen würden. Ein alter Bergmann war während des „Auftritts“ nicht im Saale. Als er zurückkam, wollte er sich an seinen Platz begeben. Sofort sprang No. 4 hinzu und forderte ihn auf, den Saal zu verlassen. Dieser Aufforderung gab bezeichneter No. aber auch noch den „nötigen Nachdruck“, sodaß der bejahrte Mann einige Meter weit in den Saal hineinfiel.

Gegen den Beamten ist ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt worden. Außerdem ist Beschwerde gegen das Vorgehen bei der vorgeetzten Behörde erhoben worden.

Was die Mieten verteuert. Das „Berliner Tageblatt“ meldet: In Hamburg steigen die Grundstückpreise in der inneren Stadt immer mehr. Auch die Hamburger Staatskasse zieht davon Vorteil, daß sie eine große Anzahl von Terrains im Zentrum der City, der eigentlichen Geschäftsstadt, im Besitz resp. rechtzeitig erworben hat. Kürzlich wurden wieder von der Finanzdeputation zwei Plätze, an der neuen Mönckebergstraße, Knochenhauerstraße, Rathausmarkt und Rathausstraße gelegen, meistbietend verkauft. Die Grundstücke sind zusammen 1365,3 Quadratrußen groß, dafür wurde ein Preis von 3260100 Mk. außer 650 Mk. jährlicher Rente erzielt. Das entspricht einem Preis von 2388 Mk pro Quadratmeter. — 2388 Mk. ist ein Vermögen für den Quadratmeter Boden, der vielleicht noch vor einem Menschenalter kaum den zehnten Teil gekostet hat. Trotzdem sind es bekanntlich immer die hohen Lohnforderungen der Arbeiter, die die Mieten verteuern!

Korrespondenzen.

Aachen. Gewerkschafts-Kartell. Fahrten zur Weltausstellung in Brüssel. Nachdem die erste große Reise zur Weltausstellung mit einer Beteiligung von mehr als 600 Personen so glänzend verlaufen ist, haben unsere Aachener Freunde noch zwei weitere Fahrten festgelegt, und zwar am 26. September und am 16. Oktober.

Die Abfahrt erfolgt an genannten Tagen vormittags früh per Extrazug ab Aachen und zwar so, daß die Züge 6.45 ab Düsseldorf und 6 Uhr, 6.48 und 7.56 ab Köln den Anschluß noch erreichen.

Die Rückfahrt erfolgt Dienstagsabend spätestens 6.21 ab Brüssel. Das Programm sieht für Sonntagmittag eine Besichtigung der Stadt Brüssel unter Führung Brüssler deutscher Genossen vor. Abends findet Kommerz im Volkshaus statt. Montags wird die große Ausstellung besucht und Dienstag nach freier Wahl die Kolonialausstellung, die Agrikulturausstellung oder Schloßpark und Kirchof in Laeken. Für billige Wohnungen in Brüssel ist reichlich gesorgt. Die Kosten der Reise, Aachen und zurück werden einschließlich Fahrkarte schon mit 25 Mark gedeckt sein können, doch kommt es hierbei auf die persönlichen Bedürfnisse an. Mit 40 Mark a Person kommt man reichlich aus. Es ist ein großer Unterschied, ob man blindwegs allein in die überfüllte Stadt fährt oder ob man sich einer gut vorbereiteten Tour anschließt. Unsere Aachener Freunde haben mit den deutschen Genossen in Brüssel und einer Anzahl deutscher Hotels und Gastwirtschaften in Brüssel Vereinbarungen getroffen, die allen Teilnehmern sehr von Vorteil sein werden. Berechtig sind alle politisch, gewerkschaftlich oder genossenschaftlich organisierten Arbeiter, welche sich zeitig anmelden und gleichzeitig den ermäßigten Fahrpreis Aachen-Brüssel und zurück mit 6,75 Mark postfrei an den Kassierer des deutschen Metallarbeiterverbandes in Aachen, Genosse Zilles, Alexanderstraße 109 einsenden. Anmeldungen für die erste Fahrt müssen bis zum 15. September, für die zweite Fahrt bis zum 5. Oktober erfolgt sein. Den deutschen Arbeitern ist hierdurch Gelegenheit geboten, mit wenig Geld eine schöne und lehrreiche Reise mitzumachen.

Wir verweisen ebenfalls auf die in „Bekanntmachungen“ unter Düsseldorf von den dortigen Kollegen geplante Reise nach Brüssel am 27. August. D. R.

Berlin. Unsere „Freundin“, die christlich-nationale Gärtnerzeitung, widmet unser Organisation resp. den freien Gewerkschaften in ihrer neusten Nummer schon wieder mehr als den 4. Teil ihres Raumes, von 22 Spalten gehören uns 6. In dem Artikel gegen die freien Gewerkschaften steht ein Satz fettgedruckt: „Die freien Gewerkschaften leiten der Sozialdemokratie

Zuhälter- und Zubringerdienste.“ 14 Zeilen später schimpft der Artikelschreiber dann über den unanständigen gemeinen Ton der soz.-dem. Blätter, die eines anständigen Menschen unwürdig sind zu lesen. Der abgeschossene Pfeil springt auf den Schützen selbst zurück. Die Christenzeitung beschäftigt sich in 16 Nr. 33 mal mit unser Organisation, unsere Zeitung beschäftigt sich in 33 Nr. mit den Christen nur 11 mal und doch sind wir die Krachmacher!

Groß-Berlin: Bedeutete schon das erste Quartal 1910 für uns in Groß-Berlin einen guten Fortschritt, nach Abschluß des zweiten Quartals 1910 ist ein noch viel schönerer. Konnten wir doch in diesem Quartal 373 Aufnahmen, einen Markenverkauf von 14342 und einen Mitgliederbestand von 1411 Kollegen verzeichnen. Wir haben unsere Tätigkeit im ersten Halbjahr 1910 in einem entsprechenden Flugblatt verarbeitet und sollte jedes Mitglied durch Verbreitung dieses Flugblattes an die Unorganisierten Sorge tragen. Bestellt darum dieses Flugblatt bei der Leitung der Ortsverwaltung. 1500 Mitglieder in Groß-Berlin zu erreichen, sei unser nächstes Ziel. Darum auf an die Arbeit! W. Kk.

Bernau. Folgendes Inserat fanden wir in dem „Nd. Barnimer Kreisblatt“ vom 31. 7. 10.

Dauernde

Beschäftigung

findet ein Hausknecht od. auch Gärtner
Kaiserstraße 8.

Auch wenn ein Hausknecht sich für diese feine „Herrschaftsstelle“ nicht findet, genügt auch „nur“ ein Gärtner.

Erfurt. An der hiesigen Handwerker- und Kunstgewerbeschule besteht seit 10 Jahren ein Fachunterricht in Planzeichnen und Feldmessen. Im kommenden Winterhalbjahr wird erstmals auch ein Unterricht in Botanik und gärtnerischer Pflanzenkunde neben dem Zeichenunterricht stattfinden. Leiter des Unterrichts ist in beiden Fächern ein Fachmann.

Bremen. Die guten Arbeitswilligen. „Ich will keinen der streikenden Gärtner wieder in meinen Garten sehen. Können sie keine andern Leute erhalten? Herr Röttsch!“

„Selbstverständlich!“ antwortete der edle Meister dem Gartenbesitzer. Und nach kurzer Frist versah solch Element den bisher schön gepflegten Garten. Die Bremer Gewaltsherren hatten einen neuen Beweis erbracht, daß es auch noch zufriedene Gärtnergehilfen gebe, die in Kost und Logis mit 10 Mk. pro Woche fürlieb nehmen. Die Freude hatte aber ein schnelles Ende. Denn was dieser sogenannte zufriedene Gärtnergehilfe nicht an Lohn erhielt, suchte er in anderer Weise zu bekommen.

Nachts um 3 Uhr bestieg er das Gehöft des Herrn Klatte und nahm allerhand wertvolle Gegenstände, darunter auch Goldsachen, in sicheren Besitz und verschwand, ohne seinem wohlwollenden Arbeitgeber Adieu zu sagen. War allerdings nicht fein.

Der Gartenbesitzer Herr Klatte war nunmehr eines besseren belehrt. „Solch — und so oft wechselnde Elemente verbiete ich nunmehr meinen Garten: Herr Röttsch! Wenn Sie nicht wie früher einen ordentlichen Mann dauernd in meinen Garten stellen können, muß ich leider auf Ihre Dienste verzichten!“ Nun mag Herr Handelsgärtner Röttsch zum Innungsstellennachweis, wo so mancher Gärtnergehilfe, eventuell auch dieser Verbrecher vermittelt wurde, gehen und mit Glacehandschuhen „schönen Dank“ abstaten.

Hannover. Unternehmer-Orthographie!

Dem Gärtner Hugo Hoffmann hat bei mir von 7te Oktober 1909 bis 6te August 1910, stelle gearbeitet ich hiermit meine befriedigung aus
Derselbe ist Ordnungsgemäß ausgetreten
Hannover den 7. 8. 010.

Ernst Sundmacher
-Kunst und Handelsgärtnerei.

Herne, Westf. Am Sonnabend, den 6. August fand in Herne eine Bezirksversammlung statt, woran die Kollegen der umliegenden Ortschaften teilnahmen und mehrere unorganisierte Kollegen erschienen waren. Kollege Lange hielt einen Vortrag über Klassenkampf. Der Besuch der Versammlung war gut, welches wieder ein Zeichen ist, daß wir hier im Ruhrkohlengebiet vorwärts kommen können, wenn nur seitens der Kollegen richtig Hand angelegt wird. Da es doch zum Nutzen und im Interesse eines jeden Kollegen ist, daß wir uns zusammenschließen, darf nicht eher gerührt werden, bis wir alle zusammen sind; denn Einigkeit macht stark.

Stuttgart. Einen erfreulichen Aufschwung hat die Ortsverwaltung Stuttgart genommen. Am 1. April 1909 betrug die Mitgliederzahl 100, am 1. Juli 112, am 1. April 1910 stieg die Zahl auf 163 und am Schluß des zweiten Quartals auf 186, um jetzt 200 zu erreichen.

Der Markenumsatz hat sich verdoppelt, er betrug im ersten Halbjahr des Vorjahres 1668 und im verfloffenen Halbjahr 3506. Auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich durch den stärkeren Einfluß der Organisation verbessert. Der Stundenlohn in der Landschaftsgärtnerei ist auf 40 Pf. gestiegen. In der Stadtgärtnerei Esslingen bei Stuttgart wurden durch eine Eingabe die Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht, in den Handelsgärtnereien derselben Stadt wurde durch das Vorgehen unserer Mitglieder das Kost- und Logiswesen fast überall abgeschafft und Barlöhne von 20 bis 25 Mk. eingeführt. Auch in der königlichen Gärtnerei „Wilhelma“ wurden die Löhne erhöht und der Urlaub erweitert.

Dies wurde alles ohne Arbeitseinstellung erreicht, die kräftige Organisation veranlaßte die Unternehmer zu diesen Zugeständnissen. Es wurde aber auch Zeit, daß die Verhältnisse in Stuttgart verbessert wurden und sie müssen noch mehr verbessert werden. Ein Lohn von 40 Pf. ist für eine Großstadt wie Stuttgart noch viel zu gering. Darum weiter vorwärts im Aufbau der Organisation. Den übrigen Städten in Süddeutschland mag Stuttgart ein Vorbild sein. Es zeigt, was geleistet werden kann, wenn der Wille vorhanden ist.

Worms. In Nummer 26 unserer Zeitung vom 3. Juli beschäftigte sich Kollege Alpers mit der Firma Schuck. Es ist eigentlich schade um den Raum in der Zeitung, aber ich möchte in Nachfolgendem die Wirkung des Artikels von Alpers mitteilen.

Das Mittag- wie Abendessen ist, wie die dortigen Kollegen versichern, etwas besser geworden, aber auch sonst nichts. Die Arbeitszeit wird immer noch nach dem Motto: „Früh auf, spät nieder; iß schnell, schuffe wieder“ eingehalten. Ebenso kehrt sich Herr Schuck nicht im geringsten um die Verordnungen der Sonntagsruhe: von früh 6 bis nachmittags 1, auch bisweilen 2 Uhr. (Um diesen Unfug abzuwenden, haben wir eine Eingabe an die Gewerbeinspektion gemacht.) Nachdem nun Herr Schuck den letzten Artikel gelesen hatte, ließ er den noch dort beschäftigten Kollegen zu sich kommen und fragte ihn, ob er auch im Verband sei, was der Kollege selbstverständlich bejahte. Darauf stellte Herr Schuck an den Kollegen das Ansinnen, sofort aus dem Verband auszutreten und in einem Zeitraum von fünf Tagen die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er dem Verband nicht mehr angehört. Der Kollege wies ein solches Ansinnen zurück und erklärte, daß es ihm garnicht einfallt, aus dem Verband auszutreten. Daraufhin erhielt der Kollege seine Kündigung. Herr Schuck machte nunmehr seinem gepreßten Herzen Luft und belegte uns mit allen erdenklichen Kosenamen, sämtliche Verbandsmitglieder für Verbrecher erklärend.

Es ist dies zwar eine Beleidigung, die gerichtlich geahndet werden müßte; wir stellen uns aber auf den Standpunkt, daß uns ein Mensch von der Qualifikation eines Schuck überhaupt nicht beleidigen kann, da er ja von seinen eignen Kollegen, den Handelsgärtnern, gemieden wird und niemand etwas mit ihm zu tun haben will.

Herr Schuck tat noch den fürchterlichen Anspruch, kein Mitglied des A. D. G. V. mehr in sein Geschäft aufzunehmen. Nun, wir können Herrn Schuck verraten, daß er noch kein Mitglied von uns aufgenommen hat, denn ein organisierter Kollege hat andre und bessere Arbeitsgelegenheit als bei der Firma Schuck. Daß nun die unorganisierten Kollegen, die Herr Schuck im ganzen Deutschen Reiche zusammenholt, zu uns kommen, uns um Rat fragen und sich in den Verband aufnehmen lassen, daran ist Herr Schuck durch seine brutale Handlungsweise selbst schuld, und erleichtert uns dadurch die Agitation.

Wir können Herrn Schuck weiter mitteilen, daß er uns bis jetzt schon 22 Kollegen durch seine Handlungsweise zugeführt hat, und wenn das so weitergeht, so werden wir uns eines Tages veranlaßt sehen, Herrn Schuck als Ehrenmitglied aufzunehmen; denn die Agitationsarbeit, die Herr Schuck uns leistet, muß auch ihre Anerkennung finden, und diese wollen wir Herrn Schuck nicht versagen.

Es kommt auch in Worms die Zeit einmal, daß die Saat, die wir säen, Früchte trägt, und an den Früchten soll Herr Schuck seine wahre Freude haben.

Lohnbewegung.

Weißensee. Bei der Firma Seibt & Becker, Weißensee (Abteilung für künstliche Binderei), haben sämtliche als Binder beschäftigte Kollegen die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen, den Zuzug streng fernzuhalten.

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

**Das beste Mittel
die Mitglieder an regel-
mäßige Beitragszahlung
zu gewöhnen, ist die
Hauskassierung!**

**Ein geregeltes Finanzwesen ist die
Grundbedingung jedes organisato-
rischen Erfolges. Keine Mitglied-
schaft sollte sich von der Einführung
der Hauskassierung abhalten lassen.
Sie bringt, gewissenhaft durch-
geführt, hundertfältige Früchte für
den Verband und dessen Mit-
glieder. Agitiert deshalb für die
Einführung der Hauskassierung!**

**Der 34. Wochenbeitrag ist
fällig geworden!**

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.
Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen)

— **Sonntag, den 21. August, ist der Beitrag für die 34. Woche fällig.**

— **Extrasteuer.** Bis 1. Oktober muß die Extrasteuer von 1 Mk. bezahlt sein. Sie kann auf einem Mal oder auch in 4 Raten à 25 Pfg. gezahlt werden. Mitglieder, die den Extrabeitrag nicht gezahlt haben, wird er bei eventl. Unterstützungsbezug in Abzug gebracht.

— **Nr. 31 und 32 der Zeitung sind vergriffen.** Überflüssige Exemplare sind sofort an die Hauptverwaltung zurückzusenden.

— **Arbeitsnachweis.** Alle frei werdenden Stellen sind immer sofort an den zuständigen Arbeitsnachweis zu melden.

— **Material für Referenten.** Kollegen, die als Referenten tätig sind, erhalten auf Wunsch Material zugestellt. **Agitationsmappen** für die Referenten sind von den Vorsitzenden der Verwaltungen zu fordern. Materialbestellungen ist eine Bestätigung des örtlichen Vorstandes beizufügen.

— **Bremen.** Die Hauptversammlung findet am Sonntag, den 27. August im Gewerkschaftshaus statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

— **II. Bezirk. Städtebauausstellung Düsseldorf.** Für obige auch für Gärtner sehr lehrreiche und interessante Ausstellung halten wir auf dem

Büro Eintrittskarten zur Hälfte des Preises (50 Pfg.) für auswärtige Kollegen bereit.

Sonntags geöffnet von 11 bis 1 Uhr. Ausstellungs-dauer bis 25. September.

Ortsverwaltung Düsseldorf,
Wallstr. 10. II.

Am Sonntag, den 18. September findet in Essen in Hoffmanns Festsälen nachm. 5 Uhr unser **Berzirksfest** statt. Vorher Besichtigung des Stadtgartens und sonstiger Sehenswürdigkeiten von Essen.

Wir erwarten aus den Nachbarorten eine zahlreiche Beteiligung.

Zum Besuch der **Weltausstellung in Brüssel** ist der 27. bis 29. August definitiv festgesetzt. Der Ausflug soll sich auch auf Ostende, Gent und Antwerpen erstrecken. Refianten wollen sich melden und erhalten dann ein ausführliches Programm zugestellt. Kosten inkl. Fahrt für 3 Tage 30 bis 40 Mk. Abfahrt von Düsseldorf Sonnabend, den 29. August.

Die Bezirksleitung Düsseldorf, Wallstr. 10.

— **Hamburg Heideausflug.** Sonntag, den 4. September 1910: Ausflug nach Wiséda Berg, Totengrund (Heide-Tour). Treffpunkt morgens 6 Uhr am Hauptbahnhof (Seite Schauspielhaus). Abfahrt präzise 6.18 Uhr nach Wintermoor. Fahrpreis 4. Klasse 1 Mk. (eine Tour). Die Kollegen werden ersucht, genügend Lebensmittel mitzunehmen und rechtzeitig am Bahnhof zu sein, da morgens starker Andrang ist.

— **Herne i. W.** Zum Vorsitzenden wurde Kollege Hildebrandt gewählt. — **Versammlungen** finden am 2. und letzten Sonntag des Monats im Lokal des Herrn H. Fuhrmann, Mont Cenisstr. 35, in Herne statt. — **Auskunft an Kollegen** erteilt Kollege J. Peschel in Wanne i. W., Bahnhofstraße 87, II, mittags von 12 bis 1 1/2 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr in seiner Wohnung. Außerhalb dieser Zeit wird auf keinen Fall Auskunft erteilt.

— **Meran.** Wer kennt die Adresse des Koll. Alois Woj? Derselbe soll sich in Berlin aufhalten. Auskunft an die Hauptverwaltung erbeten.

Literarisches.

— **Dr. M. Wilhelm Meyer, Die Welt der Planeten.** Mit farbigem Umschlagbild. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Stuttgart, Franckh'sche Verlags-handlung). Broschüre Mk. 1.—; geb. Mk. 1.80. Bis zum Beginne der Neuzeit galt die Erde als ruhender Mittelpunkt der Welt. Das Thema ist so interessant und wissenschaftlich, daß der Naturfreund sich darüber gern von einem anerkannt tüchtigen Fachmann belehren lassen wird. Mit den früher erschienenen Meyerschen Kosmosbänden bildet der vorliegende Band eine vollständige Himmelskunde.

— **Meyer, Dr. M. Wilhelm, Der Mond, unsere Nachbarwelt.** Mit zahlreichen Abbildungen. In farbigem Umschlag, geheftet Mk. 1.—, fein gebunden Mk. 1.80. Verlag des „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung), Stuttgart. (Die Mitglieder erhalten diesen Band kostenlos.) In dem neuen Kosmosbänden führt uns der Verfasser durch die Nachbarwelt unseres himmlischen Begleiters, der, obgleich der nächste unter allen Himmelskörpern, doch eine von der irdischen sehr grundverschiedene Natur offenbart. Wir treten in sie schrittweise ein, indem wir zunächst seine wechselnden Stellungen zu uns ins Auge fassen, die die Mondphasen, die Sonnen- und Mondfinsternisse erzeugen, seine Entfernung und Größe kennen lernen, bis wir, nach erlangter Erkenntnis dessen, wieweit Fernrohr und photographischer Apparat uns behilflich sein können, die charakteristischen Landschaften des Mondes im Geiste besuchen. Das Büchlein ist wieder reich, zumteil mit Originalaufnahmen von Mondlandschaften, illustriert.

Von dem in Verlag von G. Birk u. Co. m. b. H. in München erschienenen Handbuch der Sozialdemokrat. Parteitage 1863 bis 1909, liegen jetzt die letzten Hefte 13 bis 19 vor, sodaß ein abschließendes Urteil darüber zu fällen ist. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen außerordentlich. Das Handbuch erweist sich als ein ebenso vorzügliches Hilfsmittel für die gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich mit ihr bekannt machen möchten. Unter den letzten sieben Heften befinden sich Artikel wie: Parlamentarische Tätigkeit, Parteipolemik, Taktik der Partei, Revisionismus und viele andre, die gleichsam in der Nußschale ein Stück wichtiger Parteige-schichte bieten. Jedenfalls wird das Handbuch in keiner Gewerkschafts- oder Vereinsbibliothek fehlen dürfen und auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Genossen wird es an richtiger Plätze stehen.

Inhalts-Übersicht zu No. 34.

Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner. — Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. — Winke für Unfallverletzte. — Doppelte Moral. — Ein deutscher Staatsanwalt als Ankläger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. — Arbeiter, beachtet den Schnapsboykott! — Rechtspflege. — Rundschau: Die Hamburger Holzarbeiter in dem Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis; Der Krieg auf den Werften; Die Hüter des Rechts bei der Arbeit; Was die Mieten verteuert. — Korrespondenzen: Aachen; Berlin; Groß-Berlin; Bernau; Bremen; Erfurt; Hannover; Herne; Stuttgart; Worms. — Lohnbewegung. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Die Macht der Arbeiterschaft.

